

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gasnetzplanung an den Klimazielen ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energiewende macht nicht nur einen Aufbau neuer, nämlich Erneuerbarer Stromerzeugung notwendig. Auch die leitungsgebundene Infrastruktur muss angepasst werden. Um Kosten zu senken und Eingriffe in die Landschaft zu reduzieren müssen dabei von Anfang an die verschiedenen Energieträger gemeinsam gedacht werden. Denn beispielsweise die Frage, wo die großen Elektrolyseure für die Wasserstoffherstellung stehen werden, hat Auswirkungen sowohl auf den Bedarf an Stromleitungen als auch den Bedarf für Wasserstoffpipelines. Deshalb müssen die Netzplanungen für Strom, Gas und Wasserstoff aufeinander abgestimmt und an den Klimazielen ausgerichtet werden.

Aber gerade im Bereich der Gasnetzplanung fehlt die Berücksichtigung der Klimaziele. Der Netzentwicklungsplan Gas beruht im Prinzip auf Prognosen der Gasnetzbetreiber – die nichts mit der Erreichung der Klimaziele zu tun haben müssen. Das ist keine effiziente Planungsgrundlage. Grundsätzlich fehlen auch Transparenz, Auskunftspflichten oder Personal, um beispielsweise Universitäten oder Fachbehörden in die Lage zu versetzen, die Planungen nachzurechnen und zu überprüfen. Interessierte Akteure stoßen auf Hindernisse, wenn sie sich aktiv am Planungsprozess beteiligen möchten.

Der Netzentwicklungsplan (NEP) Strom, der Netzausbauplan (NAP) der Verteilnetzbetreiber, der NEP Gas und der zukünftige NEP Wasserstoff sollten auf gemeinsamen Szenarien beruhen, deren Grundlage die Erreichung der Klimaziele ist. Ein integrierter unabhängiger Ansatz bei der Erstellung der Szenarien kann Leitungsbau einsparen und Synergieeffekte schaffen.

Wichtig ist auch eine gute und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung schon bei der Prüfung des Ausbaubedarfs. Die Planung der Stromnetze auf Übertragungsnetzebene ist mittlerweile ein positives Beispiel, wie eine Energieinfrastrukturplanung demokratisch und an den Klimazielen ausgerichtet erfolgen kann. Durch Vorgabe der EU sind nun auch Verteilnetzbetreiber verpflichtet, einen Netzausbauplan vorzulegen, in enger Abstimmung über Regionalszenarien mit den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB). So

werden Synergien in der Planung zwischen Verteilnetz- und Übertragungsnetzebene im Strombereich ermöglicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass die Strom-, Erdgas- und Wasserstoffplanungen aufeinander abgestimmt erfolgen, indem die gleichen Eingangs- und Schnittstellenparameter für die Szenariorahmen gelten, so dass Synergieeffekte zwischen den Infrastrukturen ermittelt und genutzt werden;
2. die Szenarien und somit die gesamte Energieinfrastrukturplanung am Ziel einer schnellstmöglichen Klimaneutralität auszurichten und eine wirkungsvolle Steuerung durch eine unabhängige Institution weiter auszubauen;
3. dafür das Berücksichtigungsgebot des § 13 des Bundes-Klimaschutzgesetzes für alle Energieinfrastrukturplanungen zuverlässig anzuwenden, Klimaschutz im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu verankern und im § 15a EnWG die energie- und klimapolitischen Ziele auch für die Gasnetzplanung zu berücksichtigen;
4. einen transparenten und demokratischen Beteiligungsprozess für alle Energieinfrastrukturplanungen aufzusetzen, so dass in den Konsultationen Bürger*innen sich unkompliziert beteiligen und beispielsweise Universitäten die Modellierungen nachrechnen können.

Berlin, den 18. Mai 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion